

Herrn Präsident
Dr. Christoph LEITL
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

abgelehnt !

Wien, am 3. November 2016

**Antrag an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Österreich am 24. November 2016**

Gewerbeordnungsnovelle

Die mehr als 150 Jahre alte Gewerbeordnung steckt voller absurder Regulierungen. Sie ist für viele Unternehmer bereits zum Symbol der überregulierten österreichischen Wirtschaft geworden. Antiquiert, kompliziert und innovationsfeindlich, eine Hürde für Menschen, die sich selbständig machen wollen. Eine umfassende Gewerbeordnungsreform hat sich längst zum Glaubenskampf gewandelt. Auf der einen Seite Besitzstandswahrer, die Marktabschottung betreiben und auf der anderen Seite jene die vor dem Tod des Handwerks und vor der Ausbreitung prekärer Arbeitsverhältnisse warnen.

Im Ministerrat vom 5. Juli 2016 hat der zuständige Fachminister Mitterlehner eine Punktaktion zur Modernisierung der Gewerbeordnung und Erleichterungen im gewerblichen Betriebsanlagenrecht vorgetragen. Am 2. November 2016 – nach dem Ministerrat – ist nicht mehr viel übrig, von der groß angekündigten Reform. Das Regelwerk ist weiter höchst umstritten. Anzumerken ist, dass vereinzelt Erleichterungen und Vereinfachungen geschaffen wurden, aber nur an kleinen Stellschrauben. Die präsentierten Reformpunkte sind mutlos und ängstlich. Eine sinnvolle Entstaubung und Erneuerung findet nicht statt.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlaments Österreich stellen daher folgenden

Antrag:

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine umfassende Gewerbeordnungsnovelle einzusetzen, die nachfolgende Punkte enthält:

- Schaffung einer „einheitlichen freien Gewerbeberechtigung“
- Überarbeitung der reglementierten Gewerbe unter Einhaltung der Eckpfeiler: Leib und Leben sowie Vermögen und Umwelt. Die VfGH-Erwägungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.
- Abbau von Beschränkungen in Wachstumsbranchen insbesondere im gehobenen Dienstleistungssektor
- Erhaltung von Qualitätsstandards
- Erweiterung der Genehmigungsfreistellungsverordnung
- Reduktion von Veröffentlichungspflichten
- Erleichterungen im Betriebsanlagenrecht zB bei Betriebsübergaben.


KommR Matthias Krenn
WKÖ-Vizepräsident


Elisabeth Ortner
Del. z. Wirtschaftsparlament


KommR Günter G. Burger
WKK-Vizepräsident